

## Produktinformationsblatt für die Reisemobil-Inhaltsversicherung

Stand: 07/2008

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

### 1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Reisemobil-Inhaltsversicherung an.

Grundlage sind die beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Reisegepäck sowie alle weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

### 2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

#### a) Was wird versichert?

Ihre Reisegepäckversicherung versichert Ihr Reisegepäck, Haushaltszubehör, lose, nicht fest eingebaute Teile, sowie Fahrräder, Radio-, TV-, Foto- und Filmapparate des Versicherungsnehmers bzw. der Insassen des Reisemobils gegen Verlust oder Beschädigungen durch Unfall des Reisemobils, Höhere Gewalt, Elementarereignisse, Brand, Blitzschlag, Explosion, Einbruchdiebstahl und Diebstahl des ganzen Fahrzeuges, Raub und räuberische Erpressung. Nicht versichert sind Bargeld, Schmucksachen, Wertpapieren, Pelze, Schlauchboote, Surfbretter, Jet-Skis und Fahrräder, Computer, Funk-, Fax- und Telefongeräte, Kontaktlinsen, Prothesen jeder Art sowie Gegenstände mit überwiegender Kunst- und Liebhaberwert.

Nähere Einzelheiten zu Gegenstand und Geltungsbereich entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, den beigefügten Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen/Vereinbarungen und Klauseln.

#### b) Was wird ersetzt?

Gehen versicherte Sachen verloren, ersetzen wir den Versicherungswert zur Zeit des Schadeneintritts. Der Versicherungswert ist der Wiederbeschaffungspreis, jeweils z.Zt. des Schadeneintritts, bei gebrauchten Sachen unter Berücksichtigung des sich aus dem Unterschied zwischen alt und neu ergebenden Minderwertes. Die Versicherungssumme soll dem Versicherungswert entsprechen.

Werden versicherte Sachen beschädigt, ersetzen wir die notwendigen Reparaturkosten.

Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, den beigefügten Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen/Vereinbarungen und Klauseln.

### 3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihres Beitrages ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Art der Zahlungsweise.

Einzelheiten hierzu finden Sie in Ihrem Antrag und den allgemeinen Vertragsdaten. Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem vereinbarten Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Betrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht zahlen. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebetrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Betrag innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, den allgemeinen Vertragsdaten und beigefügten AVB.

### 4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir eine erheblich höhere Prämie verlangen.

Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Ausgeschlossen sind insbesondere politische Gefahren und Kernenergie sowie Schäden aufgrund mangelhafter oder unsachgemäßer Verpackung.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, den Allgemeinen Bedingungen, Besonderen Bedingungen/Vereinbarungen und Klauseln.

### 5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten AVB.

**6. Welche Verpflichtungen haben Sie während der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind. Andernfalls können wir den Vertrag kündigen und Sie verlieren Ihren Versicherungsschutz. Gegebenenfalls können wir auch die Versicherungsprämien anpassen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten AVB.

**7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?**

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen.

Unter anderem müssen Sie uns beispielsweise jeden Versicherungsfall unverzüglich anzeigen, sowie gebotene Maßnahmen zur Abwendung und Minderung des Schadens ergreifen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie alles zu tun haben, was zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sein kann. Schäden durch strafbare Handlungen oder Verkehrsunfälle sind der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.

Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten AVB.

**8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten AVB.

**9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?**

Neben den unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu, z.B. die Kündigung nach dem Eintritt des Versicherungsfalles, wonach sowohl Sie als auch wir den Vertrag vorzeitig kündigen können.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den beigefügten AVB.